

Zu Gast bei den Freunden mit den kaputten Brücken

Die Fußball-Europameisterschaft ist ein großes, buntes Fest. Tausende Fans aus ganz Europa haben für tolle Stimmung und schöne Bilder in den Innenstädten und Stadien gesorgt. Doch so mancher ausländische Fan hat auch festgestellt, wie sehr Deutschlands Infrastruktur unter dem jahrelangen Sparzwang leidet. Der DGB ruft in einem großen Bündnis die Politik dazu auf, endlich mehr in Infrastruktur, Bildung und Personal zu investieren.

Dank Social Media gehen diese Bilder schnell um die Welt: Österreichische Fans, die in einem Sonderzug der Deutschen Bahn feststecken und dazu singen: „Die Deutsche Bahn ist so im Oasch“. Ähnliche Berichte gibt es auch über schottische Fußballfans. Schon lange kritisieren DGB und Gewerkschaften die kaputtgesparte Infrastruktur und den politischen Unwillen, endlich mehr in Klima, Bildung und öffentliches Personal zu investieren. Selbst der ehemalige Fußballprofi und DFB-Turnierchef Philipp Lahm hat seinen Unmut über die Verspätungen im Zugverkehr öffentlich gemacht. Er war wegen Bahn-Verzögerungen zu spät zur Partie Ukraine gegen Slowakei in Düsseldorf eingetroffen. Das sei kein Problem, das nur während des Turniers aufgetreten sei. „Da hätte man weit vorher schon dran arbeiten müssen.“ Deutschland habe es in den vergangenen Jahren versäumt, an seiner Infrastruktur zu arbeiten, so Lahm.

Lindner will massiv kürzen. Zudem blockiert er eine Reform der Schuldenbremse.

Der DGB hat deshalb mit 16 Organisationen einen offenen Brief an die Bundesregierung geschrieben. Das Bündnis fordert die Ampel-Koalition auf, mutig in die Zukunft zu investieren, statt weiter zu kürzen. „Wir appellieren eindringlich an Sie, alle Möglichkeiten einer erweiterten Kreditaufnahme für den Bundeshaushalt 2025 auszuschöpfen und die angekündigten Kürzungen abzuwenden.“ Die Bundesregierung soll vielmehr den Empfehlungen zahlreicher nationaler und internationaler Wissenschaftler*innen und Institutionen für eine Ausweitung der Nettokreditaufnahme folgen. „Die notwendige Reform der Schuldenbremse darf nicht länger blockiert werden.“ Zukunftsinvestitionen sollen von der Schuldenbremse ausgenommen werden und per Kreditaufnahme finanziert werden. Dem Bündnis gehören neben dem DGB unter anderem der Deutsche Mieterbund, der Sozialverband VdK oder der Bund für Umwelt und Naturschutz an. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell fordert, dass langfristig wirksame Infrastrukturinvestitionen auch über Schulden finanziert werden müssen. Damit sei auch kommenden Generationen gedient, wenn sie intakte Schienen, Schleusen, Straßen, Brücken und einen funktionsfähigen ÖPNV haben. Auch Einsparungen im Bereich Bildung seien angesichts dieser Herausforderungen Wahnsinn. Stattdessen brauchen junge Menschen erstklassig ausgestattete Schulen dringender als ausgeglichene öffentliche Haushalte, betonte DGB-Vize Elke Hannack. www.dgb.de/geld/investitionen/

Das Diagramm:

Was die Wirtschaft wirklich ruiniert



Die Lage der Deutschen Bahn ist symptomatisch für den maroden Zustand von Straßen, Brücken, Schulgebäuden oder Kitas. Währenddessen steckt die Bundesregierung in den zähen Haushaltsverhandlungen für 2025 fest. Mehrere Kabinetttstermine sind verschoben worden. Bundesfinanzminister Christian



Künstliche Intelligenz: Verhaltensvorhersage als Risiko



Seit Jahren versuchen KI-Startups Predictiv Analytics an Unternehmen zu verkaufen, um Risiken entlang der globalen Lieferkette frühzeitig zu erkennen. Dazu gehört unter anderem die Streikvorhersage. Das Lieferkettengesetz nutzen sie nun, um Konzerne als neue Kunden zu gewinnen. Wissenschaftler nehmen das Geschäftsmodell unter die Lupe.

Fast 13.000 verschiedene KI-Anwendungen listet die Webseite thereisanaiforthat.com auf. Jeden Tag kommen dutzende neue Produkte mit dem

Versprechen auf den Markt, die Welt besser zu machen. Marketing beherrschen KI-Startups ziemlich gut. Ihnen geht es doch vor allem darum, neues Investorengeld zu akquirieren. Von den zahlenden Nutzer*innen können nur die wenigsten leben. Ob all diese Tools wirklich Probleme lösen, wird die Zeit zeigen. Selbst bei den aktuell sehr prominenten Sprachmodellen wie ChatGPT oder Google Gemini haben einige Expert*innen Zweifel, dass sie langfristig stabile Ergebnisse liefern. Neben den Sprachmodellen drängen auch Startups im Bereich der algorithmischen Vorhersage in die Arbeitswelt. Seit Jahren versprechen sie zum Beispiel Risiken in Lieferketten durch umfangreiche, globale Datenanalyse herauszufiltern. Durch die Lieferkettengesetze wähnt sich die Branche im Aufwind.

Das Gesetz ist ein großer Erfolg – auch für die internationale Gewerkschaftsbewegung. Unerträglich schlechte Arbeitsbedingungen in den Sweatshops des globalen Südens, Kinderarbeit, schwere Unfälle in Textilfabriken oder Minen sollen endlich der Vergangenheit angehören. Westliche Konzerne sind mitverantwortlich für Arbeits- und Umweltbedingungen entlang ihrer Lieferketten. Lange bevor das Gesetz in diesem Jahr endlich beschlossen wurde, haben Startups den Schutz globaler Lieferketten als Geschäftsmodell ausgemacht – allerdings ausschließlich im Sinn der Unternehmen. Mit KI-betriebenen Plattformen wollen sie Konzerne frühzeitig vor politischen Unruhen, lokalen Unwettern, Kinderarbeit aber auch Streiks in den Produktionsländern warnen. Das Versprechen: Möglichst alle Risiken entlang der Lieferkette sollen vermieden werden, am besten schon, bevor diese akut werden. Dafür analysieren diese KI-Startups angeblich unzählige Datenquellen: Social Media, Online-News, Behördenmeldungen, Börsenindizes und Co. werden dafür weltweit gesichtet. Schlaue Algorithmen werten die Daten aus und berechnen das Risiko. Häufen sich etwa Posts auf Social Media oder Newsportalen, in denen sich Beschäftigte negativ über Arbeitsbedingungen äußern, dann steigt die Wahrscheinlichkeit für Streiks. Unternehmen werden dann gewarnt und könnten Zulieferbetriebe in anderen Regionen anheuern.

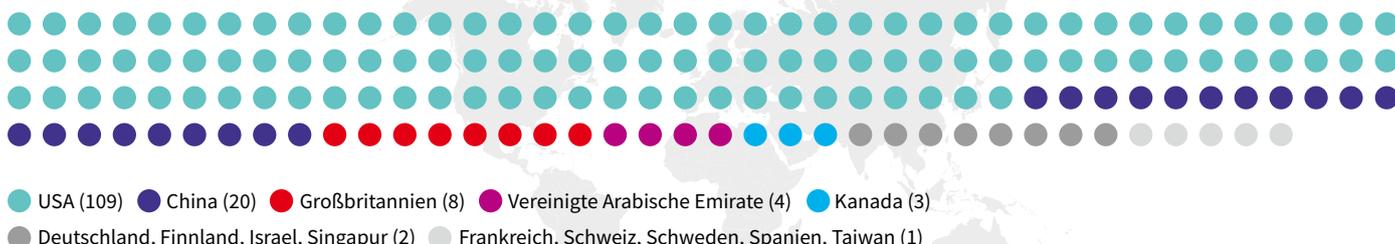
Die Startups nutzen nun das neue Lieferkettengesetz, um Werbung für ihre Dienste zu machen.

Für Arbeitnehmer*innen und die internationale Gewerkschaftsbewegung ist das eine Herausforderung, hebt es doch auf der einen Seite Arbeitnehmerrechte aus. Auf der anderen Seite kann diese Software natürlich auch schlechte Arbeitsbedingungen, Ausbeutung oder Kinderarbeit identifizieren. Weltweit gibt es ein bis zwei Dutzend KI-Unternehmen, die diese Analysen anbieten. Ein von der Hans-Böckler-Stiftung gefördertes Forschungsprojekt hat diese Szene unter die Lupe genommen und bereitet aktuell die gewonnen Erkenntnisse auf. Die Forscher wollen unter anderem herausfinden, wie diese Software funktioniert und welche Folgen sie hat. Die Wissenschaftler haben in den vergangenen zwei Jahren dutzende Interviews mit Vertreter*innen aus Unternehmen, Wissenschaft, Startups und Gewerkschaften geführt. Lukas Daniel Klausner vom Department Informatik und Security der Fachhochschule St. Pölten erläutert, dass es bei der Studie nicht nur darum geht, die Risiken zu untersuchen, sondern auch herauszufinden, wie solche Systeme für gute Arbeit eingesetzt werden können.

Mit seinen Kollegen Maximilian Heimstädt und Leonhard Dobusch leistet er Pionierarbeit. Einerseits setzen sie die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer*innen ins Zentrum ihrer Forschung. Andererseits erforschen sie insbesondere, welche Folgen diese neuen Methoden für die Herstellung und Aushandlung von Transparenz in der Lieferkette haben. Bisher ist über die Funktionsweise und die Folgen dieser Geschäftsmodelle nichts bekannt. Auf Unterstützung durch die KI-Unternehmen können die Forscher dabei nicht setzen. Keines der angefragten Unternehmen hat sich zurückgemeldet. Die Ergebnisse ihrer Studie werden sie in den kommenden Monaten veröffentlichen. In einem Beitrag aus dem vergangenen Jahr skizzieren die Forscher, welche Akteure bei dieser Form der algorithmischen Vorhersage verantwortlich sind. Neben KI-Startups und Leitunternehmen sehen sie Gewerkschaften und Betriebsräte in der Pflicht. So könnten sie sich dafür einsetzen, dass bestimmte Nutzungsarten der KI-Vorhersage geächtet werden und es künftig Mindeststandards für diese Software gibt. Die Forscher sehen allerdings auch, dass Arbeitnehmervertretungen KI-Vorhersagen selbst nutzen könnten, um neue Mitglieder zu finden oder um schlechte Arbeitsbedingungen zu identifizieren. ■

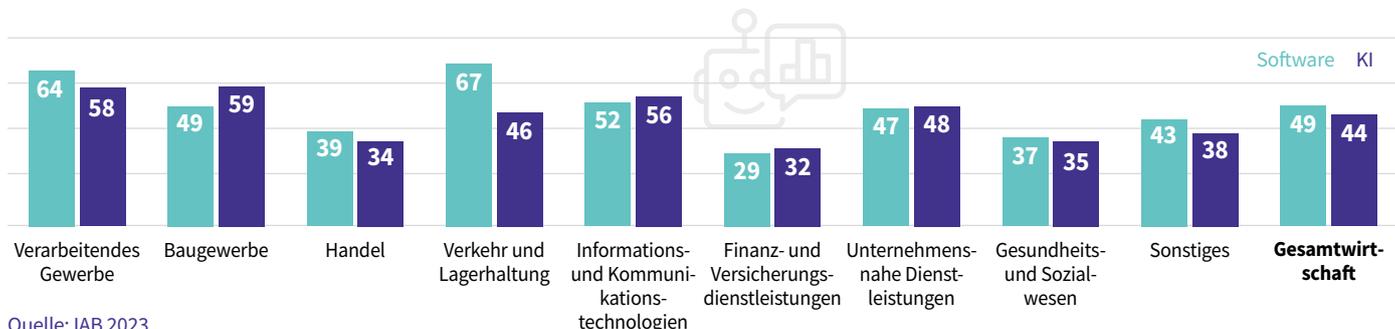
Wie Künstliche Intelligenz die Arbeitswelt verändert

KI-Forschung: USA weit vorn Veröffentlichte KI-Basismodelle weltweit (157)



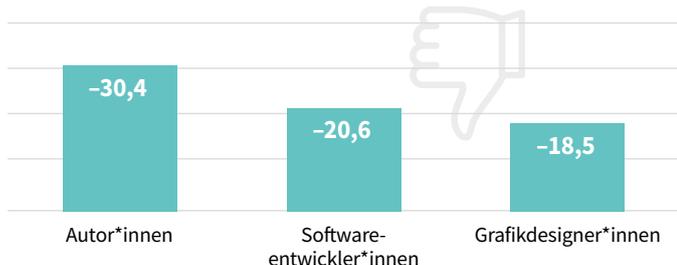
Quelle: Stanford University/AI Index 2024

Automationsrisiko: Software und KI im Vergleich Relatives Automatisierungspotenzial durch Software und KI für berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Branchen (Indexwerte des relativen Automatisierungspotenzials auf einer Skala von 1–100)



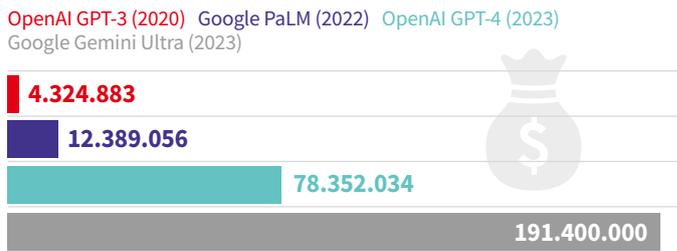
Quelle: IAB 2023

ChatGPT und Co.: Freelancer unter Druck Rückgang von Jobaufträgen auf Plattformen (in Prozent)



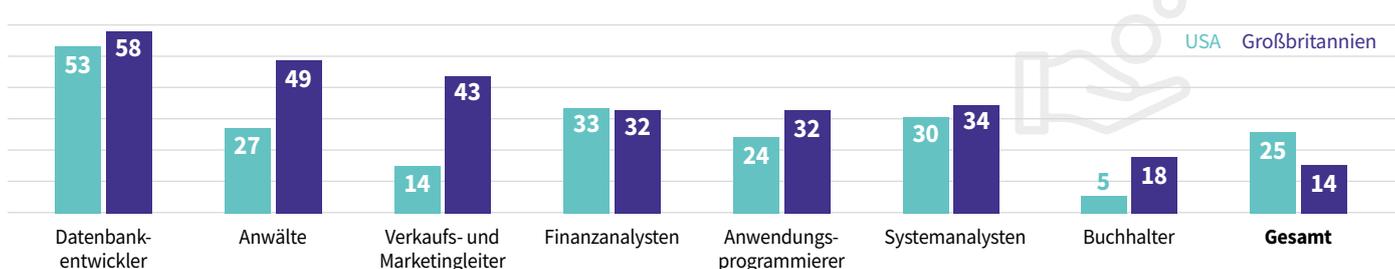
Quelle: Ozge Demirci et al. 2024

Teures KI-Training Geschätzte Kosten für das Training von KI-Modellen (in US-Dollar)



Quelle: Stanford University/AI Index 2024

Mehr Gehalt für KI-Experten Gehaltszuschläge für verschiedene Berufsgruppen (in Prozent)



Quelle: PWC 2024

Verteilungsfragen: Abgründe im KI-Jubel

Illustration: © iStock/StudioM1



Wer Künstliche Intelligenz kritisiert, wird schnell als fortschrittsfeindliche*r Maschinenstürmer*in in den Senkel gestellt. Beschwört man hingegen die magischen Fähigkeiten von Sprachmodellen wie ChatGPT, dann wird großzügig über die massiven negativen Folgen hinweggesehen, schreibt Matthias Spielkamp von algorithmwatch.

„Jede hinreichend fortschrittliche Technologie ist von Magie nicht zu unterscheiden.“ Wir sollten uns diesen Satz des Science-Fiction-Autors Arthur C. Clarke in Erinnerung rufen, wenn wir Debatten über Technologien auf dem Höhepunkt von Hype-Zyklen führen, wie es aktuell bei der so genannten „Künstlichen Intelligenz“ (KI) der Fall ist. Ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten werden erneut als grenzenlos beschrieben, vor allem, seitdem ChatGPT veröffentlicht wurde. Der Vorschuss-Jubel kann einem bekannt vorkommen. Erst kamen Kybernetik und Expertensysteme, irgendwann Big Data und die Cloud, dann KI. Jedes Mal hieß es, sie würden quasi automatisch unser aller Leben besser machen, solange man nur den Entwicklungen ihren Lauf lasse. Tatsächlich hat KI schon heute unser Leben massiv verändert. Doch eher nicht so, wie es anfangs prophezeit wurde.

Denn zum einen ist Künstliche Intelligenz längst normaler Bestandteil unseres Alltags. Frei nach Douglas Adams Bonmot, dass „Technologie das Wort ist für Sachen, die noch nicht funktionieren“, sind Navigationssysteme, die Internetsuche oder automatische Übersetzungen Beispiele für hochentwickelte KI-Systeme, die wir als solche gar nicht mehr wahrnehmen. Denn – so ausgefuchst die Technologie dahinter ist: Diese Systeme tun einfach, was sie sollen. Doch was ist aus den Fortschritten geworden, die uns KI-Entwickler mit Weltverbesserungsgestus seit Jahren auch für die großen Menschheitsprobleme ankündigen? Bei großen Herausforderungen wie dem Klimawandel oder Lösungen gegen den Hunger auf der Welt bleibt KI bislang wirkungslos. Hartnäckig halten die KI-Missionare dennoch an ihrem Narrativ fest, dass „KI“ auf der einen Seite zwar Risiken berge, auf der anderen Seite aber enorme Chancen biete. Und Risiken sind ja nur potenzielle Schäden, die noch nicht eingetreten sind – also alles halb so wild! Aber die Schäden sind längst da – und zwar in unserer Gegenwart.

ChatGPT und Konsorten verbrauchen unfassbare Mengen an Energie und so viel Wasser, dass in Südamerika Salzwasser ins Trinkwassersystem eingespeist wird, weil das Süßwasser Datenzentren kühlt. In digitalen Sweatshops korrigieren Menschen für zwei Dollar pro Stunde den übelsten Unsinn, den die angeblich so schlaun Chatbots produzieren, und Konzerne wie OpenAI, Microsoft und Google reißen sich für das Training ihrer Modelle die kreativen Leistungen von Millionen echter Menschen unter den Nagel – ohne jegliche Vergütung. Zugleich werden weltweit wohl zehntausende Frauen täglich mit KI-generierten Darstellungen sexueller Handlungen gedemütigt. Wer das benennt, wird schnell als fortschrittsfeindliche*r Maschinenstürmer*in abgestempelt. Diejenigen dagegen, die die magischen Fähigkeiten von „KI“ beschwören, fast immer vor dem Hintergrund eigener finanzieller Interessen, dürfen das Eintreten ihrer Prognosen unwidersprochen in die Zukunft verschieben: Irgendwann werde „KI“ dafür sorgen, dass es uns allen besser geht. Irgendwann. Und darum müssen wir mit den Schäden leben, die „KI“ verursacht – und auf keinen Fall etwas dagegen tun, da es ja „Innovationen“ hemmen könnte. Das ist gefährlicher Unsinn. Schon immer haben politische Kämpfe darüber entschieden, wie Schäden und Wohlstandsgewinne als Folge technischer Entwicklungen aufgeteilt wurden. Die weltweit fünf größten IT-Riesen – Apple, Alphabet-Google, Amazon, Meta und Microsoft – haben im Jahr 2023 gemeinsam 314 Milliarden Dollar Gewinn verbucht. Nahezu alle Versuche, einen angemessenen Teil davon in die Steuereinkassen fließen zu lassen und die Unternehmen für negative Folgen ihres Handelns zur Verantwortung zu ziehen, verlaufen im Sande.

In Deutschland ließ es sich Wirtschaftsminister Robert Habeck nicht nehmen, persönlich vor die Presse zu treten, um mit dem Aleph-Alpha-Gründer Jonas Andrulis zu verkünden, dass dessen Unternehmen 500 Millionen US-Dollar Kapital zugeschos-

sen bekommt. Aleph Alpha entwickelt große Sprachmodelle, die mit ChatGPT und anderen konkurrieren können sollen. Das Geld kommt in erster Linie von den deutschen Unternehmen Schwarz Gruppe (Lidl, Kaufland), SAP und Bosch. In den Wochen darauf versuchten die Regierungen Deutschlands und Frankreichs, ihre „National Champions“ (in Frankreich ist es Mistral AI) vor „Überregulierung“ zu schützen, indem sie Regeln für große Sprachmodelle in der KI-Verordnung abschwächten, die zu dem Zeitpunkt verhandelt wurde. Das zeigt sehr deutlich, wie die Macht derzeit verteilt ist zwischen Gemeinwohl und Privatinteresse. Es ist höchste Zeit, sich daran zu erinnern, dass die Ludditen, die Maschinenstürmer*innen, keine Technikfeinde waren. Sie haben dagegen gekämpft, dass neue Webmaschinen dazu genutzt wurden, ihre Löhne so weit zu

drücken, dass ihre Existenzgrundlagen vernichtet wurden. Wenn wir das vergessen, anstatt uns ein Beispiel an ihnen zu nehmen, werden wir eine Re-Feudalisierung unserer Gesellschaft erleben – mit einer herrschenden Klasse von Digitalisierungs- und „KI“-Gewinner*innen auf der einen Seite, und einer dienenden Klasse algorithmisch gemanagter Lakaien auf der anderen. 



Matthias Spielkamp ist Mitgründer und Geschäftsführer von AlgorithmWatch, einer Menschenrechtsorganisation, die sich dafür einsetzt, dass Algorithmen und Künstliche Intelligenz Gerechtigkeit, Demokratie und Nachhaltigkeit stärken, statt sie zu schwächen. Foto: © Julia Bornkessel, CC BY 4.0

Jetzt weiterbilden: Digitale Transformation, KI, agile Arbeit und Co.

Noch nie war es einfacher sich zu digitalen Themen weiterzubilden. Besonders zur KI gibt es viele spannende Workshops, Online-Seminare und Co. Wir haben eine Auswahl für Gewerkschafter*innen und Betriebsräte zusammengestellt.

Seminar: KI in der Arbeitswelt – den Einsatz von Künstlicher Intelligenz mitbestimmen und -gestalten*

In deinem Betrieb soll Künstliche Intelligenz (KI) eingeführt werden? Oder arbeitet ihr schon mit KI? Dann ist es für deine Arbeit als Betriebsrat unerlässlich, dir das nötige Fachwissen anzueignen! Nur so kannst du abschätzen, welche Chancen, Risiken und Herausforderungen auf den Betrieb zukommen. In diesem Seminar erfährst du, wie du in der Betriebsratsarbeit rund um KI mitbestimmen und mitgestalten kannst. Du machst dich intensiv mit den wesentlichen Inhalten der neuen KI-Verordnung vertraut. Du erfährst, wie ihr die Umsetzung der KI-Verordnung in eurem Unternehmen unter Hinzuziehung des BetrVG begleiten könnt.

Zielgruppe: Betriebsräte | Datum: 02.09.2024 – 04.09.2024
Ort: Dresden | Preis: 1290,- €
Webseite: www.dgb-bildungswerk.de/seminar/18132677

Online-Seminar: Die neue KI-Verordnung – Inhalte und Geltungsansätze*

In diesem Seminar wirst du dich mit den wesentlichen Inhalten der neuen KI-Verordnung vertraut machen, so dass du beim Einsatz von KI bewusst und sinnvoll mitgestalten kannst. Die KI-Verordnung wurde 2024 beschlossen und folgt einem weitgehend risikobasierten Ansatz. KI-Technologien, darunter auch Generative KI, werden in vier verschiedene Risikokategorien eingegliedert, die von „KI-Systemen mit inakzeptablem Risiko“ über „KI-Systemen mit hohem Risiko“ und „KI-Systemen mit

Transparenzanforderungen“ bis zu „KI-Systemen mit keinem/niedrigem Risiko“ reichen.

Zielgruppe: Betriebsräte, Gewerkschafter*innen
Datum: 07.10.2024 09:00 – 16:30 | Ort: Online | Preis: 540,- €
Webseite: www.dgb-bildungswerk.de/seminar/18134459

Seminar: Kein Office 365 ohne Betriebsrat, Mitbestimmung und Betriebsvereinbarung umsetzen*

Office 365 hat sich als Standardsoftware etabliert. Die damit verbundene Speicherung und Archivierung von Daten und E-Mails in der Cloud wirft Fragen über die Tools auf, mit denen Arbeitnehmer*innen überwacht werden können. Dabei setzt Office 365 immer stärker auf künstliche Intelligenz (KI). Welche Gefahren stecken hinter Office 365? Nach dem Seminar kennt ihr die rechtlichen und technischen Hintergründe und könnt den Umgang mit Office 365 in einer Betriebsvereinbarung festschreiben.

Zielgruppe: Betriebsräte | Datum: 02.09.2024 – 04.09.2024
Ort: Dresden | Preis: 1290,- Euro
Webseite: www.dgb-bildungswerk.de/seminar/18132673

Seminar: KI fair und mitbestimmt regeln: Ein Blick auf die unterschiedlichen Formen von KI**

Roboter, Exo-Skelette sowie Algorithmen, Machine Learning, Deep Learning, Soziale Graphen und Automated Decision Making sind unterschiedliche Formen von KI, die immer mehr Einfluss auf unseren Alltag nehmen. In diesem Präsenzseminar der Technologieberatungsstelle NRW lernst du in deiner Rolle als Betriebsrat, wie diese Systeme funktionieren und wie sie fair in deinem Unternehmen integriert werden können.

Zielgruppe: Betriebsräte, Datenschützer*innen
Datum: 27. – 28. August 2024 | Ort: Duisburg
Preis: 840,- € zzgl. Unterkunft/Verpflegung
Webseite: www.tbs-nrw.de/seminardetail/seminar/26-08-2024-ki-fair-und-mitbestimmt-regeln.html

Veranstalter: *DGB-Bildungswerk, **DGB-Bildungswerk NRW

IMPRESSUM:

Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick, Keithstraße 1, 10787 Berlin, Telefon: 030 /240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Katrin Münch-Nebel **Redaktion** Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitglieds-gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*innen.





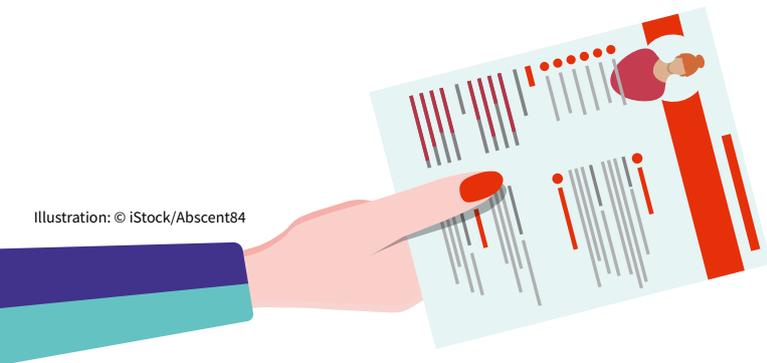
Urteile **Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht**

DIGITALE BEWERBUNGSUNTERLAGEN REICHEN FÜR DEN BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat muss auch Bewerbungsunterlagen in digitaler Form akzeptieren. Er kann seine Zustimmung zur Einstellung nicht deshalb verweigern, weil ihm die Bewerbungsunterlagen nicht in Papierform vorgelegt worden sind.

Der Fall: Die Arbeitgeberin verwendet in ihrem Unternehmen eine Software zum „Recruiting“. Das Programm verwaltet u.a. Stellenausschreibungen und enthält ein internes und externes Bewerberportal. Externe Bewerber müssen sich einen Account anlegen, um am Bewerbungsprozess teilzunehmen. Den Mitgliedern des Betriebsrats steht ein Einsichtsrecht in die entsprechenden „Datenfelder“ des Programms zu. Nach einer Stellenausschreibung wurden die Bewerbungsunterlagen im Programm „Recruiting“ hinterlegt. Die Arbeitgeberin bat den Betriebsrat um Zustimmung zu einer beabsichtigten Einstellung. Dieser verweigerte die Zustimmung mit der Begründung, er sei nicht ordnungsgemäß unterrichtet worden. Die „Bewerbungsunterlagen“ hätten ihm in Papierform vorgelegt werden müssen. Mit ihrem Antrag auf gerichtliche Ersetzung der Zustimmung hatte die Arbeitgeberin Erfolg.

Illustration: © iStock/Abscent84



Das Bundesarbeitsgericht: Der Arbeitgeber hat den Betriebsrat so zu informieren, dass er aufgrund der mitgeteilten Tatsachen in die Lage versetzt wird zu prüfen, ob einer der im Gesetz genannten Zustimmungsverweigerungsgründe vorliegt. Dies erfordert, dass der Arbeitgeber dem Betriebsrat die Unterlagen aller Stellenbewerber in der Regel so überlässt, dass sie ihm für die Dauer der gesetzlichen Entscheidungsfrist zur Verfügung stehen. Diesen Vorgaben ist genügt, wenn der Arbeitgeber den Mitgliedern des Betriebsrats für die Dauer des Zustimmungsverfahrens ein auf die digital vorhandenen „Bewerbungsunterlagen“ aller Interessenten bezogenes Einsichts- und Leserecht gewährt. **Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 13. Dezember 2023 - 1 ABR 28/22**

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IM BETRIEB

Bei der Nutzung privater Accounts von ChatGPT bei der Arbeit muss der Betriebsrat nicht beteiligt werden. **Arbeitsgericht Hamburg, Beschluss vom 16. Januar 2024 - 24 BV Ga 1/24**

DAS BETREIBEN VON SOCIAL-MEDIA-KANÄLEN KANN MITBESTIMMUNGSPFLICHTIG SEIN

Betreibt eine Stelle der öffentlichen Verwaltung in sozialen Medien eigene Seiten oder Kanäle, kann wegen der für alle Nutzer*innen bestehenden Möglichkeit, dort eingestellte Beiträge zu kommentieren, eine technische Einrichtung zur Überwachung des Verhaltens und der Leistung von Beschäftigten vorliegen. In diesem Falle unterliegt deren Einrichtung oder Anwendung der Mitbestimmung des Personalrats. Diese Frage kann aber nicht allgemein beantwortet werden. Auf die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls kommt es an. **Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 4. Mai 2023 - BVerwG 5 P 16.21**

LADUNG AUCH PER E-MAIL

Erfährt der Vorsitzende erst nach der Ladung zur Betriebsratsitzung von der Verhinderung eines Betriebsratsmitgliedes, so muss er die Ladung des Ersatzmitgliedes unverzüglich nachholen. Bei einer kurzfristigen Verhinderung ist eine Ladung von Ersatzmitgliedern auch per Telefon oder auf elektronischem Weg geboten. **Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 27. November 2023 - 9 Sa 27/23**

KÜNDIGUNG WEGEN ÄUSSERUNGEN IN EINER CHATGRUPPE

Ein Arbeitnehmer, der sich in einer aus sieben Mitgliedern bestehenden privaten Chatgruppe in stark beleidigender, rassistischer, sexistischer und zu Gewalt aufstachelnder Weise über Vorgesetzte und andere Kolleg*innen äußert, riskiert eine fristlose Kündigung. Nur im Ausnahmefall kann er sich darauf berufen, dass er berechtigt erwarten konnte, die Äußerungen würden von keinem Gruppenmitglied an Dritte weitergegeben. **Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 24. August 2023 - 2 AZR 17/23**

MANIPULATION DER ELEKTRONISCHEN PATIENTENAKTE RECHTFERTIGT FRISTLOSE KÜNDIGUNG

Verändert die Mitarbeiterin einer Arztpraxis nachträglich eine elektronische Patientenakte, so stellt dieses Verhalten eine schwere Pflichtverletzung dar, die grundsätzlich geeignet ist, eine fristlose Kündigung zu rechtfertigen. **Landesarbeitsgericht Thüringen, Urteil vom 28. Februar 2024 - 4 Sa 166/23**

QUARANTÄNE IST URLAUB ZU HAUSE

Ist ein Arbeitnehmer verpflichtet, Urlaubstage in häuslicher Quarantäne zu verbringen, dann kann er nicht vom Arbeitgeber eine Gutschrift der bereits genehmigten Urlaubstage verlangen. Der Arbeitgeber schuldet beim Urlaub nur die bezahlte Freistellung von der Arbeit. Wenn äußere Ereignisse den Urlaub stören, ist dies allein Risiko des Arbeitnehmers. **Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 28. Mai 2024 - 9 AZR 76/22**



Smart Union

KI-TOOLS: SPRACHMODELLE UND SUCHMASCHINEN

Generative KI steht aktuell im Fokus. Expert*innen weisen auf die vielen Abgründe von ChatGPT und Co. hin: Ungeklärte Urheberrechtslage, riesiger ökologischer Fußabdruck und ausgebeutete Menschen. Trotzdem müssen Betriebsräte und Beschäftigte verstehen, um was es bei diesen Tools geht. Wir haben einige Ausgewählte KI-Anwendungen zusammengestellt und skizzieren Basisfunktionen und Risiken. Ein zentraler Rat an alle, die die Tools testen möchten: Keine dieser Maschinen darf mit persönlichen oder dienstlichen Daten gefüttert werden!

ChatGPT: MEDIENLIEBLING MIT SCHWÄCHEN

Seit Ende November 2022 ist ChatGPT für alle verfügbar. In kurzen Abständen ist das Chat-Tool erweitert worden. Mittlerweile kann auch die kostenlose Variante auf das Internet zugreifen. Auch wenn die Macher*innen den schier endlosen Reigen an Funktionen preisen, hat das Tool weiterhin Schwächen: Auch wenn die Antworten von ChatGPT plausibel klingen, enthalten sie teilweise massive Fehler. Deshalb sollte jeder Satz sauber geprüft werden. Wenn Inhalte im Netz veröffentlicht werden, sollte das stets transparent gemacht werden. Gut funktioniert der Bot beim Ideensammeln und Brainstormen. Auch bei der Datenanalyse lässt sich ChatGPT einsetzen. Der integrierte Bildgenerator DALL E läuft in der Bezahl-Variante, die rund 23 Euro pro Monat kostet. Das Fazit: ChatGPT beeindruckt durch die saubere und klare Sprache. Die Fehleranfälligkeit schränken den Nutzen ein. Zudem ist die Technik nicht Open Source. Alle Daten, die eingegeben werden, können von OpenAI genutzt werden. Hauptinvestor ist Microsoft.

<https://chatgpt.com/>

PERPLEXITY AI: SUCHMASCHINE MIT POTENZIAL

Wer einen Blick in die Zukunft werfen möchte, der sollte perplexity testen. Das Tool ist eher eine Suchmaschine als ein Sprachmodell. Es eignet sich gut, aktuelle Themen in den Medien umfangreich zu recherchieren und zusammenfassen zu lassen. Der Vorteil: Die Quellen werden gleich mit bereitgestellt. Google hat angekündigt, dass Ende des Jahres die eigene KI (Gemini) in die Suche integriert wird. Sollte dieses Feature kommen und stabil laufen, wäre das keine gute Nachricht für alle Webseitenbetreiber. Denn wenn Google die Antwort selbst auf komplexe Fragen liefert, besucht niemand mehr die Webseiten, von den die Infos stammen. Damit stünde die jetzige Architektur des Internets vor einem massiven Umbruch. Perplexity bietet eine begrenzte Anzahl an Anfragen pro Tag. Wer mehr will, muss zahlen. Das Fazit: Das Tool kann hilfreich sein, da es sehr schnell ist und brauchbare Antworten liefert. Aber auch hier gilt: Datenschutz beachten und Fakten checken. Zu den großen Investoren zählen Amazon-Boss Jeff Bezos und der Chiphersteller NVIDIA.

www.perplexity.ai

WOLF SCHNEIDER KI: COACH FÜR BESSERE SPRACHE

Ein Geheimtipp aus deutscher Produktion ist die Wolf Schneider KI, die von der Reporterfabrik betrieben wird. Der 2022 verstorbene Wolf Schneider war Journalist und hat mehrere Ratgeber über gute, journalistische Sprache geschrieben. Mit diesem Wissen ist die WSKI angereichert worden und hilft nun, vor allem journalistische Texte besser zu machen. Dabei bietet das Tool für 5 Euro im Monat wirklich gute Dienste an. So können Texte in verschiedene redaktionelle Gattungen verwandelt werden, inklusive Textkritik. So lässt sich ein Basistext für verschiedenen Formate umschreiben, zum Beispiel in ein Essays, einen Kommentar oder eine Rezension. Hilfreich ist zudem die Funktion, Überschriften und Titel für bestehende Texte zu generieren. Das Fazit: Wer eigene Texte sprachlich besser machen möchte, sollte die WSKI unbedingt testen. Das Tool nutzt dafür das ChatGPT-Basismodell. Laut Angaben auf der Webseite, werden die eingegebenen Daten aber nicht von OpenAI für Trainingszwecke verwendet.

www.reporterfabrik.org

DEEPL: EINHORN VOM RHEIN

Seit vielen Jahren bietet das Kölner Unternehmen mit DeepL ein exzellentes Übersetzungstool an. Der DeepL Translator verfügt über 23 Sprachen, neben fast allen Amtssprachen der Europäischen Union (EU) auch Chinesisch, Japanisch, Indonesisch und Russisch. Seit Jahresbeginn kann das Tool arabische Texte übersetzen. Zudem kann es Präsentationen oder PDF-Dateien in andere Sprachen übertragen.

Neben den Übersetzungen bietet DeepL einen KI-Schreibassistenten, der ähnlich wie die vorangegangenen Tools im redaktionellen Alltag unterstützen kann. So können Worte und ganze Sätze besser verständlich umgeschrieben werden. DeepL bietet für jedes Wort verschiedene Alternativen an. Ein Haken: Sowohl die Übersetzung als auch der Assistenz können kostenfrei nur in begrenztem Maß genutzt werden. DeepL in der Basisversion kostet 7,49 Euro. Das Fazit: Wer nur gelegentlich Texte übersetzt, kann mit der kostenlosen Variante gut arbeiten. Die Ergebnisse sind sehr gut. DeepL gehört zu den wenigen Einhörnern aus Deutschland, die mit mehr als einer Milliarde Euro bewertet sind. Verschiedene Investoren haben Anteile an dem Unternehmen.

www.deepl.com

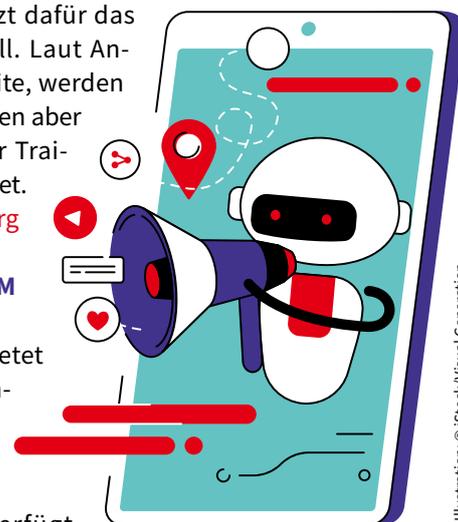


Illustration: © iStock/Visual Generation

Mehr Rechtssicherheit bei der Vergütung von Betriebsräten

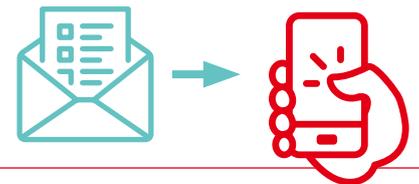
Mit einer Änderung im Betriebsverfassungsgesetz hat der Bundestag mehr Rechtssicherheit bei der Vergütung von Betriebsräten sichergestellt. Anlass war ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) aus dem letzten Jahr, das für Verunsicherung bei Arbeitgebern und Betriebsräten gesorgt hatte. Das Ehrenamtsprinzip und der Grundsatz, dass Betriebsräte weder Vor- noch Nachteile durch ihr Ehrenamt haben dürfen, wurden bei-

behalten. Zudem wurden offene Fragen bei der konkreten Entgeltbestimmung beantwortet, die damit für Arbeitgeber und Betriebsräte rechtssicherer ausgestaltet werden kann. Die berufliche Entwicklung und das Arbeitsentgelt der Betriebsräte kann durch eine Betriebsvereinbarung geregelt werden. Ihre Bezahlung soll sich grundsätzlich an der von Kolleg*innen mit ähnlichen Aufgaben und vergleichbarer Berufserfahrung orientieren. Zudem ist nun ein Mindestvergütungsanspruch vorgesehen, d. h. das Entgelt der Betriebsräte darf das der vergleichbaren Arbeitnehmer*innen nicht unterschreiten. ▀

einblick newsletter als E-Mail

Immer und überall auf dem neuesten Stand: Hier können Sie den einblick als E-Mail abonnieren.

dgb.de/einblicknewsletter



Europawahl 2024: So haben Gewerkschafter*innen gewählt

Das Ergebnis der Europawahl Anfang Juni ist ein Appell an die Zivilgesellschaft, den Einsatz gegen rechte Hetze entschieden fortzusetzen. Die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi betont: „Die demokratischen Kräfte, die sich in den letzten Monaten ge-

formt haben, müssen ihr Engagement aufrechterhalten und sich weiter für ein friedliches, gerechtes und soziales Europa einsetzen.“ Die überwiegende Mehrheit habe sich für Europa ausgesprochen – für ein Mehr an europäischer Zusammenarbeit, Austausch und Solidarität. „Die Wahlergebnisse sollten für alle politischen Kräfte Ansporn sein, die Lebensbedingungen und -perspektiven der Menschen zu verbessern.“ Die Wähler*innen wollen mehrheitlich ein starkes Europa, das ihnen Sicherheit gibt und für Gute Arbeit sorgt, so Fahimi.

ERGEBNISSE:

Europawahl: So haben Gewerkschafter*innen gewählt

Stimmenanteile bei der Wahl zum Europäischen Parlament (in Prozent)

